

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 1 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Nr. 79.

Dienstag, den 9. Juli 1907.

73. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, den 12. und 13. Juli d. J., werden die Geschäftsräume der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft gereinigt. An diesen Tagen werden nur **dringende Geschäfte** erledigt. 834 A. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 5. Juli 1907.**

Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots aller Waffen,

welche gesonnen sind, sich zum **freiwilligen Dienst** in der **Schütztruppe für Süd-West-Afrika** für die Zeit bis 30. September 1909 zu verpflichten, haben sich bis 10. Juli 1907 bezw. 6. August 1907 beim Hauptmeldeamt des Bezirks-Kommandos Pirna zu melden.

Den sich meldenden Leuten wird empfohlen, ihre gegenwärtige Stellung erst dann zu kündigen, wenn sie durch das Bezirks-Kommando die Gewissheit haben, daß sie auch wirklich zur Einstellung gelangen.

Die vorherige Untersuchung auf Tropendienstfähigkeit ist erwünscht und wird dieselbe bei den sich persönlich meldenden Mannschaften veranlaßt werden. Reisekosten können jedoch nicht vergütet werden.

Vergünstigungen,

welche unter Umständen den ehemaligen Schütztruppen-Angehörigen, die nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung bei der Schütztruppe behufs Ansiedelung im Schutzbereich verbleiben, gewährt werden können.

1. den ausgeschiedenen Schütztruppen-Angehörigen wird, falls sie auf Heimförderer verzichten und sich verpflichten, als Ansiedler im Lande zu bleiben, das Heimreisegeld als Ansiedelungsbeihilfe gezahlt.

2. Ausgeschiedene Schütztruppen-Angehörige werden beim Kaufe von Regierungsland hinsichtlich des Preises bevorzugt, wenn sie ein eigenes Vermögen von mindestens 2000 M. nachweisen können.

3. Diejenigen ausgeschiedenen Schütztruppen-Angehörigen, welche auf eigener Farm wohnen, können ein unverzinsliches Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6000 M. bewilligt erhalten und finden hierbei gegenüber anderen Bewerbern in erster Linie Berücksichtigung.

Auf diese Vergünstigungen besteht ein rechtsverbindlicher Anspruch nicht. **Königliches Bezirkskommando Pirna.**

Holzversteigerung, Wendischcarsdorfer Revier.

Annath's Gasthaus „zum Bad“ in Rabenau, Montag, den 15. Juli 1907, vorm. 10 Uhr: 37 h. u. 191 w. Stämme, 224 h. u. 709 w. Röhler, 250 w. Derb. u. 3420 w. Reislängen, 11,5 rm w. Nuthknüppel, 7 rm h. u. w. Brennscheite, 16 rm h. u. w. Brenntnüttel, 2,5 rm h. Jaden, 42 rm h. u. w. Äste, 27,90 Wldhrt. w. Brenntreisig; Abt. 74, 75, 81, 87, 93, 94, 95, 97, 98, 99 u. 104 (Polzen, Forst, Buchwald, Rabenauer Grund u. Vorholz); **Gasthaus „zur Heidemühle“ in Wendischcarsdorf, Mittwoch, den 17. Juli 1907, vorm. 10 Uhr:** 65 h. Stämme, 597 w. Röhler, 15 w. Derbstangen, 6,5 rm w. Nuthknüppel, 16 rm w. Brennscheite, 36,5 rm h. u. w. Brenntnüttel, 3 rm w. Jaden, 33,5 rm w. Äste, 22,40 Wldhrt. w. Brenntreisig, 216,5 rm w. Stöcke; Abt. 24, 30, 41, 44, 55 u. 56 (Dippoldiswalder Heide). **Ag. Forstrevierverwaltung Wendischcarsdorf u. Ag. Forstrentamt Tharandt.**

Parlamentarische Regierungsmehrheit oder Revolution in Rußland.

Obwohl es in Rußland schon seit zwei Jahren wie in einem Vulkan gährt und kocht und gelegentlich auch feuerpeiende Ausbrüche erfolgen, so haben doch die Dinge in russischen Reichs bekanntlich zu keiner großen Revolution geführt, und eine in den Mantel der Reform gehüllte Reaktion im alten russischen Fahrwasser hat eigentlich das Feld behauptet. Die russische Volksvertretung in der Duma ist dabei teils wegen ihrer großen Parteispaltung, teils aber auch wegen eines Verkennens ihrer parlamentarischen Aufgaben zu einer Null geworden, sie hat auf die Gesetzgebung in Rußland bisher nicht den geringsten Einfluß zu über vermocht, und außerdem scheut sich die russische Regierung in keiner Weise, die Duma nach Hause zu schicken und die verfassungsmäßigen Rechte der Russen noch insofern einzuschränken, daß sie erklärt, daß radikale und revolutionäre Abgeordnete überhaupt nicht in die Duma gewählt werden dürfen. Eigentlich ging der Sinn der russischen Regierung sogar dahin, die sozialdemokratischen Mitglieder der Duma ins Gefängnis zu stecken und dann nach Sibirien zu verbannen. Von dieser jellamen Art der Behandlung der parlamentarischen Freiheit scheint aber die russische Regierung doch noch abgekommen zu sein. Es wird nun in russischen Regierungskreisen und in den rechtsstehenden Parteien offenbar der Versuch gemacht, in der neuzuwählenden Duma eine regierungsfreundliche Mehrheit dadurch zu erreichen, daß man den sogenannten Oktoberverband mit der Partei der Kadetten künftig zu versöhnen oder gar zu verschmelzen versucht. Dieser Plan beweist aber, mit welcher politischen Blindheit in Rußland die parlamentarischen Angelegenheiten und die politische Freiheit überhaupt behandelt wird. Die Anhänger des Oktoberverbandes sind in den Augen der Kadettenführer Reaktionäre und vertreten in der Duma altrossische reaktionäre Regierungsgrundsätze. Die Partei der Kadetten nennt sich dagegen die Partei der Volksfreiheit, die sich die Verwirklichung der bürgerlichen Gleichberechtigung und die Einführung notwendiger sozialer Reformen in Rußland, zumal die Durchführung der dringend nötigen Bodenreform, zur Aufgabe gestellt hat. Da nun das neue Wahlgesetz, nach welchem die Duma zum dritten Male gewählt werden soll, die Parteien der Linken wesentlich einzuschränken trachtet, so hat die Kadettenpartei keine Hoffnung, ihr Reformprogramm in der neugewählten Duma irgendwie gefördert zu sehen. Wenn daher der Oktoberverband der Kadettenpartei keine bindenden Zusagen macht, daß auch er für die bürgerliche und soziale Gleichberechtigung und für die Bodenreform in Rußland eintreten will, so ist das Ansinnen des Oktoberverbandes, sich mit der Kadettenpartei verbinden zu wollen, eine echt russische Dummheitsleistung. Es sind daher auch schon Stimmen laut geworden, daß die Kadettenpartei das Ansinnen des Oktoberverbandes zur Verschmelzung in eine neue große parlamentarische Partei

zurückweisen wird. Zum Verständnis der Lage in Rußland sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die liberale Kadettenpartei nicht zu den revolutionären Parteien in Rußland gehört, sondern mit dem Zaren und seinen über die Lage der Dinge gehörig aufgeklärten Ratgebern Rußland in die Bahnen vernünftiger Reformen bringen will. In der Opposition hatten aber die Kadetten bisher mit den Radikalen und Revolutionären in der russischen Duma die Mehrheit und bei der Hartnäckigkeit der russischen Parteimänner und der List und Tücke der schleichenden Revolution dürfte auch diese Oppositionsmehrheit wiederum in die neugewählte russische Duma einziehen und die Dinge einer großen politischen Revolution zutreiben, wenn es der Schreckensherrschaft der russischen Regierung nicht gelingt, eine gefügige Mehrheit in der neuen Duma zu gewinnen.

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wegen Raummangel können wir einen längeren Bericht über die Hauptkonferenz der Lehrerschaft des hiesigen Inspektionsbezirks erst in nächster Nummer bringen.

— **Schützenfeste und Vogelschießen.** „In Gebirg' und Klüften herrscht der Schütze frei“, so mag wohl mancher denken, der kühnen Mutes mit dem ganzen Siegesbewußtsein zum Schützenfeste eilt, wo auf hoher Stange ein Vogel zum Treffen lockt. Mit Eifer wird gezielt, wer für besonders geübt gelten möchte, kneift das linke Auge zu und blinzelt zum Adler in die Höhe empor, dann legt er bedächtig an und schießt. Aber wieviele Löcher kommen in die Luft, statt in die hölzerne Figur dort oben und wem der Meisterschuß gelungen ist, der darf stolz sein. Allgemeines Händeschütteln, halb anerkennende, halb neidische Blicke seitens der Schützenbrüder belohnen seine Tat und meistens darf er außer dem Ruhm auch noch etwas Substanzialeres nach Hause tragen: eine fette Gans, ein Fäßchen Bier oder sonst etwas Schönes. Daß die Schützenfeste schon alt sind, geht daraus hervor, daß sie schon in den Chroniken des Mittelalters erwähnt werden. Das Vogelschießen damals war allerdings nichts anderes als das Schleudern eines Bolzens nach der Spitze. Man hatte meistens einen Hahn gewählt, vielfach richtete man die Stange in einem Baume auf, weshalb der Name „Vogelsinde“ gebräuchlich war. Früher begannen alle Schützenfeste in der Kirche, der Pfarrer zog dann mit auf den Platz und unter dem Absingen des ambrosianischen Lobgesanges wurde der erste Schuß getan. Daß es sich hier nicht bloß um die Schießfertigkeit handelte, sondern die ganze Sache auch eine tiefere Bedeutung hatte, läßt sich leicht aus der Beteiligung der Priester ersehen. Das Abschleßen des Bogels wurde nämlich zugleich als ein Sinnbild betrachtet, das den Sturz des Heidentums allegorisch darstellte. Jetzt haben die Feste ihren Sinn verloren und gelten nur noch als lustige Tage, an denen nach vollbrachter „Arbeit“ Scherz und Tanz der Schützenbrüder warten, nicht zu vergessen nach den Anstrengungen

ein wohlbereitetes Mahl und etwas gegen den Durst. Besterem Mittel sprechen allerdings, wie Jama ausplaudert, manche Herren so sehr zu, daß sie nachher beim Nachhauseweg nicht einmal mehr das Schlüsselloch in ihrer eigenen Haustür treffen sollen, selbst wenn sie vorher den „Königsschuß“ getan haben. Ja, so schwindet die Herrlichkeit der Welt! Wer aber diesmal nicht Sieger geworden ist, der lasse den Mut nicht sinken, vielleicht blüht ihm das nächste Mal das Glück, das heute einem anderen gelächelt hat.

Ripsdorf. Von der Fremdenliste für die Höhenluftkurorte Ripsdorf, Bärenfels und Bärenburg ist Nr. 3 erschienen und weist dieselbe auf die Zeit vom 18. Juni bis 3. Juli 1907 an angekommenen Sommergästen 283 Parteien mit 464 Personen und 272 Passanten nach. Die Gesamtfrequenz beträgt bis zum 18. Juli (einschließlich der Wintergäste 964 Parteien mit 1598 Gästen und 926 Passanten.

Dresden. Der König gedenkt sich demnächst mit seinen Kindern auf einige Wochen nach Nordern zu begeben. Während die Abreise der Kinder bereits auf den 12. Juli festgesetzt ist, wird sich der König erst am 20. Juli nach dorthin begeben. Der Aufenthalt in genanntem Seebade, wo in den Tagen Bremerhäusern Aufenthalt genommen wird, soll bis 5. oder 6. August währen.

Dresden. Das neue Wahlgesetz enthält 48 Paragraphen. Die Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf der sechs Jahre wird die Kammer neu gewählt. Die amthauptmannschaftlichen Bezirksverbände, sowie die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau bilden je einen besonderen Wahlkreis. In den amthauptmannschaftlichen Verbänden wird die Wahl durch die Bezirksversammlungen vollzogen. In Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau wird die Wahl in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtrates und der Stadtverordneten vorgenommen. Die Städte Dresden und Leipzig werden je 3, in Chemnitz und in den Amtshauptmannschaften Chemnitz, Zwickau und Pirna werden je 2, in den übrigen Amtshauptmannschaften, sowie in den Städten Plauen und Zwickau wird je 1 Abgeordneter gewählt. Für die Wahl der Abgeordneten gilt die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei der Verhältniswahl bilden jeder amthauptmannschaftliche Bezirk und die Bezirke der Städte Plauen und Zwickau je 1 Wahlkreis, in den Städten Dresden und Leipzig sind je 5, in Chemnitz sind 3 Wahlkreise zu bilden.

Dresden. Der Steuerzuschlag bleibt! Mit dem Ende des Jahres 1907 läuft bekanntlich die Frist ab, für welche seinerzeit der Sächsische Landtag die Erhebung eines 25prozentigen Zuschlages zur sächsischen Staatseinkommensteuer beschlossen hat. In der Presse ist nun bereits mehrfach die Frage erörtert worden, ob es in Zukunft möglich sein wird, diesen 25prozentigen Steuerzuschlag in Wegfall zu bringen oder nicht. Auch in den Kreisen der Mitglieder der Zweiten Kammer ist diese Frage schon vielfach erwoogen worden, und es bestand hier wenig Ge-